Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Hohe Luft

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.09.2019

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:25 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Hohe Luft, Schlosserstraße 30, 36251

Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Eckhard Dipp

<u>Mitglieder</u>

Herr Reinhold Apel

Herr Bahtiyar Cengiz

Herr Andreas Lipphardt

Herr Albert Redmer

Herr Karl Wilhelm Stuckhardt

Herr Herbert Torka

Herr Rainer Torka

Herr Horst Wedekind

vom Magistrat

Herr Gunter Grimm

Schriftführer/in

Frau Gerda Stück

von der Verwaltung

Herr Mert Cakir

Herr Meik Ebert

Herr Jürgen Harth

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung einer Gewerbefläche Helfersgrund;
 - hier: 1) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6.9.4. "Gewerbepark Helfersgrund - Hohe Luft"
 - 2) Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren von Landwirtschaftli-

che

Fläche zu Gewerbefläche

1177/19

- 3. Vereinfachtes Umlegungsverfahren "Ernst-von-Harnack-Schule" in Bad Hersfeld, Dreherstraße/Schlosserstraße; hier: Beschluss der Grenzregelung gemäß §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4. Beratung über Einrichtung eines absoluten Halteverbotes in der Kurve Brandenburger Straße, Chemnitzer Straße (Eingang Friedhof Hohe Luft)
- 5. Parken von LKW's auf dem Parkplatz Ecke Brandenburger Straße/Petersberger Straße (erhebliche Sichtbehinderung)
- 6. Abstellen von großen Wohnwagen auf dem unteren Parkplatz des Friedhofes Hohe Luft
- 7. Straßenbeleuchtung Wendehammer Kolpingstraße
- 8. Verschiedenes
- 8.1. Wartehäuschen Bushaltestelle Dreherstraße
- 8.2. Bolzplatz
- 8.3. Ablehnung Förderantrag Defibrillator, Termin Übergabe Defibrillator und Bolzplatz
- 8.4. Parksituation in der Kolpingstraße

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Eckhard Dipp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt den form- und fristgerechten Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung einer Gewerbefläche Helfersgrund;
 - hier: 1) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6.9.4. "Gewerbepark Helfersgrund - Hohe Luft"
 - 2) Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren von Landwirtschaftliche Fläche zu Gewerbefläche

1177/19

Auf den Sachverhalt er Drucksache wird Bezug genommen.

Herr Dipp bemerkt, dass der Ortsbeirat mit dem im Sacherhalt erwähnten Anschluss an die Leinenweberstr. bzw. Grenzebachstr. nicht einverstanden sei und bittet Herrn Cakir um Erläuterung, wie der Verkehr angeschlossen, bzw. abgeleitet werden soll. Bereits jetzt sei das Verkehrsaufkommen im Helfersgrund und der alten Hünfelder Straße problematisch und eine große Belastung für die Anwohner.

Herr Cakir weist darauf hin, dass der heute zu behandelnde Aufstellungsbeschluss lediglich der erste Baustein in dem Verfahrensablauf ist. In dem unter anderem noch zu erfolgenden 1. Beteiligungsverfahren können auch von dem Ortsbeirat Anregungen und Bedenken in einer Stellungnahme abgegeben werden. Der Investor habe noch keine Planungsunterlagen vorgelegt. Voraussetzung für ein Planungsverfahren sei im übrigen die Angabe einer Erschließung. Diese sei dadurch aber noch nicht festgelegt.

Herr Grimm erörtert, dass die Erschließung theoretisch auch über den Helfersgrund oder die Wippershainer Straße erfolgen könne.

Herr Cakir erwähnt nochmals, dass der Ortsbeirat dem Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange Vorschläge einreichen könne.

Beschluss:

1) Für den Bebauungsplan *Nr. 6.9.4* "Gewerbepark Helfersgrund – Hohe Luft" wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 12, die Flurstücke mit der Nummer 89/3, 167/6 sowie 82/15 teilweise. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

- 2) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die Einleitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von "Landwirtschaftlicher Fläche" in "Gewerbegebiet" im Parallelverfahren beschlossen.
- 3) Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

einstimmig beschlossen

vereinfachtes Umlegungsverfahren "Ernst-von-Harnack-Schule" in Bad Hersfeld, Dreherstraße/Schlosserstraße; hier: Beschluss der Grenzregelung gemäß §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB) 1188/19

Auf den Sachverhalt der Drucksache wird Bezug genommen.

Herr Cakir macht Erläuterungen zum Sachverhalt und beantwortet Fragen.

Beschluss:

Gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die in dem Verzeichnis und in der Karte aufgeführten Grundstücke im Gebiet "Ernst-von-Harnack-Schule" die vereinfachte Umlegung beschlossen.

Das Umlegungsverzeichnis ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen

zu 4 Beratung über Einrichtung eines absoluten Halteverbotes in der Kurve Brandenburger Straße, Chemnitzer Straße (Eingang Friedhof Hohe Luft)

Herr Dipp schildert die Behinderungen und Gefahrenlage durch parkende Autos in dem Engpass. Der Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Herr Reinhardt, habe ihm anlässlich eines Vor-Ort-Termins Recht gegeben, ohne verkehrsbehördliche Anordnung könne allerdings

kein Verbotsschild aufgestellt werden.

Herr Grimm empfiehlt, eine dringende Empfehlung an die Verwaltung mit der Maßgabe um Abhilfe einzureichen. Inhaltlich ist hier der Sachverhalt kurz darzustellen, die Gefährdung zu analysieren und zu beschreiben.

Herr Grimm hat folgende schriftliche Gefährdungsbewertung vorgelegt:

Brandenburger Straße, Zufahrtsrichtung Chemnitzer Straße Gefährdungsbewertung

Die Straßenführung der Brandenburger Straße in Richtung Chemnitzer Straße weißt im Zufahrtsbereich zur Chemnitzer Straße eine abschüssig verlaufende Kurvenführung aus, die am Scheitelpunkt eine starke Krümmung aufweist.

Erschwerend - neben der Abschüssigkeit - kommt hinzu, dass der weitere Straßenverlauf wg. Bebauung / Bepflanzung nicht einsehbar ist.

Sollten zudem im Scheitelpunktbereich Kraftfahrzeuge abgestellt oder wie aktuell eine Baustelle eingerichtet sein, so ist ein Passieren bei Gegenverkehr auch bei gegenseitiger Rücksichtnahme (§ 1StVO) nicht gefahrlos möglich. Selbst ein zum Teil auf dem Bürgersteig abgestelltes Fahrzeug minimiert die Gefährdung nicht; zudem wäre ein Passieren von Fußgängern (mit Kinderwagen, Rollatoren, etc.) nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich (Mindestabstandsregelung).

Aus hiesiger Sicht ist ein Halteverbot auf der Brandenburger Straße i.R. Chemnitzer Straße vom Ansatzpunkt Brandenburger Straße Nr. 13 von jeweils 7m auf- als auch abwärts angezeigt.

gez. Gunter Grimm

zu 5 Parken von LKW's auf dem Parkplatz Ecke Brandenburger Straße/Petersberger Straße (erhebliche Sichtbehinderung)

Herr Dipp weist darauf hin, dass die TOPs 5, 6 u. 7 bereits zeitnah geklärt wurden. Er spricht ein Lob an die Verwaltung aus. Lediglich unter TOP 8.4 möchte er ein weiteres Thema ansprechen.

zu 6 Abstellen von großen Wohnwagen auf dem unteren Parkplatz des Friedhofes Hohe Luft

Bereits erledigt.

zu 7 Straßenbeleuchtung Wendehammer Kolpingstraße

Bereits erledigt.

zu 8 Verschiedenes

zu 8.1 Wartehäuschen Bushaltestelle Dreherstraße

Herr Dipp berichtet, dass das Wartehäuschen in der Dreherstr. endlich repariert sei.

Herr Harth erwidert, dass der Mitarbeiter Scholz hier zunächst versicherungstechnische Probleme auszuräumen hatte.

zu 8.2 Bolzplatz

Herr Dipp weist darauf hin, dass der Bolzplatz fertiggestellt ist und die Übergabe erfolgen solle. Eine Jugendgruppe aus der Eisenacher Straße möchte im Rahmen der Projektarbeit an dem Bolzplatz ein Grillhäuschen aufstellen.

Herr Harth sieht hier Probleme hinsichtlich Lärmbelästigung und Verschmutzung. Er weist auf die Situation am Johannesberg hin. Man könne Herrn van Horrick nach der baurechtlichen Möglichkeit fragen.

zu 8.3 Ablehnung Förderantrag Defibrillator, Termin Übergabe Defibrillator und Bolzplatz

Herr Dipp teilt mit, dass man dem Förderaufruf Regionalbudget 2019 gefolgt sei und einen Antrag zur Anschaffung eines Defibrillators eingereicht habe. Dieser sei allerdings mit Schreiben der WFG vom 16.09.2019 abgelehnt worden, da sich der Defibrillator an einem privaten Standort befindet.

Herr Dipp äußert den Wunsch, in der 43. oder 44. Kalenderwoche den Defibrillator und den Bolzplatz zu übergeben. Herr Ebert wird die Terminabsprache, u. a. mit der Sparkasse, vornehmen und Herr Redmer eine Absprache mit dem Monteur treffen.

zu 8.4 Parksituation in der Kolpingstraße

Herr Dipp spricht die Verkehrssituation in der Kolpingstraße durch parkende PKWs und Busse an. Herr Grimm weist darauf hin, dass Parken auf dem Gehweg nicht verboten sei, jedoch müsse zur Passage eine Breite von 1,50 m gewährleistet sein. Er regt einen Ortstermin mit Herrn Reinhardt an.

gez. Eckhard Dipp Ortsvorsteherin gez. Gerda Stück Protokollführerin